

Richtlinien zu Qualifikationsarbeiten – Bachelorarbeit

Gültig für die AG Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziel der Bachelorarbeit

Ziel der Bachelorarbeit ist es zu zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein bestimmtes psychologisches Thema mit psychologisch-wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu bearbeiten.

Ablauf der Bachelorarbeit

Die wichtigsten Bausteine (in etwa in zeitlicher Reihenfolge) sind:

- Themenwahl und Suche einer Betreuerin / eines Betreuers
- Erstellung eines Exposés
- Studienplanung und ggf. -durchführung
- Erstellen der Arbeit

Typen der Bachelorarbeit

- (1) Einzelfallstudie („Single-Case-Study“),
- (2) (Re-)Analyse bereits existierender Datensätze,
- (3) Konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstruments,
- (4) Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Studie (mit sehr eingegrenzter Fragestellung), die bereits weitestgehend geplant und entwickelt wurde, damit ohne größere Vorarbeiten mit den Datenerhebungen begonnen werden kann.

Erläuterungen und Besonderheiten von einzelnen Typen der Qualifikationsarbeit

(1) **Einzelfallstudie („Single-Case-Study“)** – Beispiel:

- Begleitung einer Einzel-/Gruppentherapie (inkl. Datenerhebung / Veränderungsmessung),

Zu beachten:

- Lange und überwiegend subjektive Ausführungen vermeiden,
- auf Objektivität und Systematisierung bei der Datenerhebung achten,
- Begriffe eindeutig operationalisieren,
- induktiven Fehlschluss (Überinterpretation von Einzelfalldaten bzw. Gefahr der vorschnellen Generalisierung von Befunden) vermeiden, - besser: Kritische Diskussion der erhobenen Daten und Befunde.

(2) (Re-)Analyse bereits existierender Datensätze – Beispiele:

- Eine wissenschaftliche Fragestellung anhand von bereits vorhandenen Datensätzen prüfen, die eigens zu diesem Zwecke erhoben, aber noch nicht (vollständig) analysiert wurden.
- Eine wissenschaftliche Fragestellung anhand von bereits vorhandenen Datensätzen prüfen, die ursprünglich zur Beantwortung einer ganz anderen Fragestellung generiert wurden.
- Auswertung von Patientinnen- und Patientenakten.

Zu beachten:

- Die eigene Leistung muss deutlich erkennbar sein,
- die eigene Fragestellung muss klar herausgearbeitet und durch aktuelle Studien begründet werden,
- eine kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung muss erfolgen.

(3) Konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstrumentes – Beispiele:

- Planung einer experimentellen Studie.
- Modifikation eines bereits existierenden Erhebungsinstrumentes für eine andere Ziel-/ Altersgruppe.

Zu beachten:

- Die konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstrumentes muss auf der Grundlage einer umfangreichen wissenschaftlichen Recherche und mit klarem Bezug zum aktuellen Forschungsgegenstand erfolgen.
- Eine Abgrenzung der eigenen Planungen vor dem Hintergrund von bereits bestehenden Studien oder Erhebungsinstrumenten (Herausarbeiten der Forschungslücke) sollte erfolgen.
- Die Operationalisierung sollte auf Grundlage einer gewählten Theorie detailliert erläutert werden. Dabei sollten Sie adäquate Datenerhebungsverfahren und ein adäquates Untersuchungsdesign wählen.
- Die Studie soll in der Regel nicht durchgeführt werden, aber erwartete Ergebnisse sollen dargestellt und diskutiert werden.

(4) Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Studie – Beispiele:

- Beteiligung an einem bereits laufenden Forschungsprojekt
- Untersuchung einer eigenen empirischen Fragestellung (z.B. im Rahmen eines Praktikums)

Zu beachten:

- Studie sollte in der Regel bereits weitestgehend fertig geplant sein,
- die wissenschaftliche Fragestellung sollte eng umrissen bzw. vorgegeben sein (Workload beachten!),
- Theorie, Fragestellungen/Hypothesen und ausgewählte Methoden bedürfen einer theoretischen Herleitung und inhaltlichen Zusammenführung,
- das eigene empirische Vorgehen sollte stets kritisch reflektiert werden.

Teilaufgaben und Bestandteile der Bachelorarbeit

Es gilt folgende Teilaufgaben zu bewältigen:

Anfertigung eines Exposés:

Das Exposé wird von Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer einmalig korrigiert. Es soll einen Umfang von 3-5 Seiten (inklusive Literaturverzeichnis) haben und folgende Bestandteile umfassen:

- Theoretischer Hintergrund, beschränkt auf die wichtigste Literatur
- Ableitung von Fragestellung / Hypothesen
- Beschreibung der Versuchsplanung / Datenerhebung und Auswertungsstrategie
- Zeitplan

Schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit

Als grobe Orientierung kann die folgende Struktur für die schriftliche Arbeit angenommen werden, wobei sich die einzelnen Teile wiederum in Unterpunkte gliedern können (das Gewicht der einzelnen Teile ist abhängig davon, welcher Typ der Qualifikationsarbeit ausgewählt worden ist):

- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung / Abstract (in deutscher bzw. englischer Sprache)
- Darstellung des theoretischen und empirischen Hintergrundes / Forschungsstandes
- Ableitung der Fragestellung(en) und Hypothesenbildung
- Methodenteil: Beschreibung des geplanten oder konkreten Vorgehens (umfasst z.B. Design, Messinstrumente, Stichprobe, Auswertung)
- erwartete oder tatsächliche Ergebnisse inklusive der geplanten oder verwendeten Analysemethoden
- Diskussion der vermuteten oder tatsächlichen Ergebnisse (u.U. auch Probleme etc.) in geeigneter Form (hier z.B. auch Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf vorliegende Theorien)
- Ableitung praktischer und theoretischer Implikationen sowie weiterer Forschungsfragen
- Kritische Reflexion der eigenen Arbeit (auch die Stärken der eigenen Arbeit nicht vergessen!)
- Fazit
- Anhang
- falls Daten erhoben worden sind: Datensatz und Syntax (als Datei)

Vereinbarungen innerhalb des Instituts für Psychologie

Bachelorarbeiten können – im Wesentlichen – in zwei verschiedenen Formaten erfolgen:

- als Langschrift bzw. als „klassische“ Qualifikationsarbeit. Die Seitenanzahl richtet sich nach der Thematik (Leitsatz: „So kurz wie möglich, so lang wie nötig!“) und umfasst 30-40 Seiten (*inklusive* Deckblatt, Abstract und Inhaltsverzeichnis, *exklusive* Literaturverzeichnis und Anhang; Abweichungen werden mit der Betreuerin / dem Betreuer besprochen),
- in Ausnahmefällen und nach Absprache in Artikelform („Brief Report“, „Full Article“ oder „Review“). Die Seitenzahl umfasst 20-25 Seiten (*inklusive* Deckblatt, Abstract, Inhalts- und Literaturverzeichnis, *exklusive* Anhang). Diese Form der Abschlussarbeit sollte den Anforderungen einer Publikation in einem nationalen oder internationalen Peer-Review-

Journal genügen (und ist damit sehr anspruchsvoll!). Die Entscheidung, eine Bachelorarbeit in Artikelform zu schreiben, hängt unter anderem von dem gewählten Thema ab und kann nicht von der / dem Studierenden (allein) getroffen werden. Bitte stimmen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer ab.

Gestaltung der Bachelorarbeit

Bei der Gestaltung orientieren Sie sich in der Regel an den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für deutschsprachige bzw. an den aktuellen APA-Richtlinien („APA style is the style of writing used by journals published by the American Psychological Association“) für englischsprachige Abschlussarbeiten. In Ausnahmefällen ist nach Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer auch eine Gestaltung gemäß der Vorgaben („Authors Guidelines“) des jeweiligen Journals möglich, für das eine Publikation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen ist.

Zu beachten ist, dass sich die APA- und DGPs-Richtlinien auf *Manuskripte* beziehen. Die Bachelorarbeit – mindestens in der Langform – ist jedoch kein Manuskript, sondern es handelt sich hierbei um eine endformatierte Arbeit. Dadurch entstehen an manchen Stellen Unterschiede zu den APA oder DGPs-Richtlinien, die sich vor allem bei der optischen Gestaltung der Arbeit zeigen werden (z.B. Zeilenabstand, Textausrichtung, , Platzierung von Tabellen und Abbildungen). Die Studierenden sollten deshalb auf jeden Fall mit der Betreuerin / dem Betreuer abstimmen, welche Vorgaben für die Endformatierung gelten. Die Standardformatierung sieht als Schrift Times New Roman 12 Punkt oder Arial 11 Punkt sowie einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen und Blocksatz vor. Tabellen und Abbildungen dürfen bzw. sollen im Fließtext stehen, sofern dies sinnvoll erscheint.

Betreuung der Abschlussarbeit:

- Es gibt für die Abschlussarbeit zwei Gutachtende. Beide nehmen am Kolloquium¹ teil.
- Die Erstbetreuung/-Prüfung übernimmt in der Regel ein Institutsmittglied. Bitte beachten Sie, dass Erst- und Zweitbetreuerin / -betreuer sowohl das Erst- bzw. Zweitgutachten für Ihre Arbeit verfassen als auch Ihre Prüferin / Prüfer im Abschlusskolloquium¹ sein werden.
- Die Wahl der Zweitbetreuerin / des Zweitbetreuers sollte in jedem Fall in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer erfolgen. Die Zweitbetreuerin /der Zweitbetreuer sollte ebenfalls Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Universität Hildesheim sein, kann aber auch einer „externen“ Einrichtung oder Institution angehören.
- Wichtig: Bei Wahl einer „externen“ Betreuerin / eines „externen“ Betreuers muss durch den Prüfungsausschuss des Faches die Anerkennung der externen Zweitgutachterin / des externen Zweitgutachters formlos beantragt werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine externe Betreuung frühzeitig vor Anmeldung der Arbeit sowohl mit der Betreuerin /dem Betreuer zu besprechen als auch beim Prüfungsausschuss zu beantragen!
- Mind. eine/r der Prüfer/innen muss immer einen um eine Qualifikationsstufe höherwertigeren Abschluss haben als der durch die Qualifikationsarbeit angestrebte Abschluss (in diesem Falle also einen Masterabschluss haben). Ob dieses Kriterium auf den/die Erstprüfer/in oder den/die Zweitprüfer/in zutrifft, spielt keine Rolle.

¹ Gilt nur für die alte StO, das Kolloquium entfällt nach der neuen StO (Heft 158-Nr.04/2021; 01.04.2021).

Hilfestellungen für Studierende, zusätzliche Informationen:

- Themenfindung rechtzeitig beginnen und zur Konkretisierung das Gespräch mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern suchen,
- auf die Homepages der möglichen Betreuerin / des möglichen Betreuers schauen. Dort stehen einige der Forschungsthemen der jeweiligen Person. Vor allem auch die Publikationsliste der Institutsmitglieder gibt einen Einblick in mögliche Forschungsthemen. Eventuell auch auf gezielte Ausschreibungen für Abschlussarbeiten durch Institutsmitglieder achten,
- eigene Ansprüche sowie Erwartungen der Betreuerinnen oder Betreuer klären und miteinander abstimmen,
- einen realistischen Zeitplan mit ausreichend Pufferzeiten erstellen (wichtig: Termine / Zeiträume für Anmeldung der Arbeit, Abgabe, Begutachtung und Kolloquium¹ rechtzeitig vereinbaren!),
- Schwierigkeiten nicht aussitzen, sondern um Hilfe bitten!
- In der Regel ist die Erstbetreuerin / der Erstbetreuer Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner und tatsächliche betreuende Person. In den meisten Fällen haben Sie mit der Zweitbetreuerin / dem Zweitbetreuer nur zu Beginn der Arbeit (wenn es darum geht, ob die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer die Zweitbetreuung übernehmen kann), bei der Anmeldung der Arbeit/des Kolloquiums und während des Kolloquiums¹ zu tun. In Einzelfällen kann die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer auch stärker in Anspruch genommen werden. Dies stimmen Sie bitte gemeinsam mit Erst- und Zweitbetreuerin / Erst- und Zweitbetreuer ab.
- Wann können Sie die Arbeit anmelden, wann sollten Sie die Arbeit anmelden?
Die Arbeit kann frühestens angemeldet werden, wenn
 - o Sie mindestens 120 Leistungspunkte für Ihr Bachelorstudium nachweisen können,
 - o Sie ein Praktikum absolviert haben und der Praktikumsbericht bewertet wurde (Modul 2.7 abgeschlossen),
 - o eine Erst- und Zweitbetreuung gefunden wurde,
 - o das Thema feststeht.

Nach der Anmeldung haben Sie 9 Wochen Zeit, um Ihre Arbeit fertigzustellen und abzugeben. Den genauen Zeitpunkt der Anmeldung und Abgabe Ihrer Arbeit besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer.

- Für die schriftliche Arbeit erhalten Sie 12 Leistungspunkte, für das Abschlusskolloquium erhalten Sie 3 Leistungspunkte¹. Die Note für die schriftliche Arbeit ist das Mittel aus der Note, die die Erstprüferin / der Erstprüfer vergeben hat, und der Note, die die Zweitprüferin / der Zweitprüfer vergeben hat (Ausnahmefälle bei zu starker Differenz der beiden Noten siehe Prüfungsordnung). Im Abschlusskolloquium vergibt ebenfalls sowohl die Erstprüferin / der Erstprüfer als auch die Zweitprüferin / der Zweitprüfer eine Note. Die Note für das Abschlusskolloquium ergibt sich wiederum aus dem Mittelwert der beiden Noten¹.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten Ihrer Bachelorarbeit i.d.R. nicht selbst außerhalb der Bachelorarbeit und nicht ohne Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer publizieren dürfen.

Weitere wichtige Vorgaben lt. Prüfungsordnung für Ihre Bachelorarbeit entnehmen Sie bitte dem Verkündigungsblatt:

<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/pruefungsamt-8/>